

t: +41 52 320 16 00 | e: schulverwaltung@schuleflaachtal.ch

Schulpflege-Beschlüsse im April 2023

Ausschuss Schülerbelange und Sonderpädagogik, Sitzung vom 17. April 2023

Keine öffentlichen Beschlüsse

Ausschuss Personelles, Sitzung vom 5. April 2023

Lohnentwicklung und Lohneinstufung VSA 2023 für kommunale Lehrpersonen

Das VSA hat die Lohnstufenerhöhung für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die kommunalen Lehrpersonen kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen. Massgebend sind die Vorgaben des VSA, mit Schreiben vom 9. Januar 2023 «Lohnentwicklung und Lohneinstufung 2023» Nr. 116-70 IN, sofern die Mitarbeitenden die Bedingungen dazu erfüllen. Der Ausschuss beschliesst für die kommunalen Lehrpersonen Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache den automatischen Stufenanstieg per 1.7.2023.

Einmalzulage Lehrpersonen 2023

Das VSA legt für jede Schulgemeinde den zur Verfügung stehenden Betrag der Einmalzulagen fest. Für die Schule Flaachtal sind das im Jahr 2023 Fr. 10'600.-. Der Ausschuss bestimmt, welchen zulagenberechtigten Lehrpersonen in der Gemeinde in Anwendung der Kriterien gemäss § 44 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) und § 19 Abs. 1 Lehrpersonalverordnung (LPVO) eine Einmalzulage ausbezahlt wird.

Keine weiteren Beschlüsse von allgemeinem Interesse.

Gesamtschulpflege, Sitzung vom 20. April 2023

Revisionsbericht der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Revisionsbericht der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2022 von der baumgartner & wüst gmbh wird zur Kenntnis zu nehmen. Es müssen keine Massnahmen getroffen werden.

Tagesstrukturen: Verpflichtungskredit Nachmittagsbetreuung, Anpassung Reglement und Festlegung Tarife Elternbeiträge

Die Schule Flaachtal startete per 1.1.2018 das Pilotprojekt «Tagesstrukturen». An der Schulgemeindeversammlung vom 27.11.2019 entschieden die Stimmbürger, das Pilotprojekt nicht weiter finanziell zu tragen. Da die Schulen von Gesetzes wegen verpflichtet sind Tagesstrukturen anzubieten, beschränkte die Schule Flaachtal das Angebot auf den Mittagstisch. Für die Nachmittagsbetreuung mussten Einzellösungen gefunden werden.

Inzwischen liegt der Verwaltungsgerichtsentscheid vor aus welchem abgeleitet werden kann, dass eine Kostenbeteiligung seitens Schule für die ausserschulische Betreuung bei externen Sonderschülern erfolgen muss. Dieser Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Lernenden in den Regelklassen, welche eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Der Entscheid macht weiter deutlich, dass die Schule Flaachtal dazu verpflichtet ist, Tagesstrukturen anzubieten, auch wenn diese nicht kostendeckend geführt werden können.

Im Zusammenhang mit der grossen Anzahl Lernenden in der Sek, welche das Mittagsangebot «Chillroom» in Anspruch nehmen, muss eine neue Räumlichkeit gesucht werden. Es besteht seit längerer Zeit ein Platzproblem, insbesondere während den Wintermonaten. Angesichts der Tatsache, dass die Schule Flaachtal die Kapelle Steig mit all ihren Räumlichkeiten mindestens für die nächsten beiden Schuljahre mietet, um sie als Provisorium für die Bibliothek Flaach zu nutzen, bietet es sich an, die Räume im Untergeschoss für die Tagesstrukturen einzusetzen.

Aus diesen Gründen hat sich die Schulpflege entschieden, die Nachmittagsbetreuung wieder ab dem Schuljahr 2023-24 in den Schulräumlichkeiten anzubieten und dafür ein einmaliger Verpflichtungskredit über insgesamt Fr. 84'000.- für die Schuljahre 2023-24 und 2024-25 bewilligt (davon ausser Budget 2023 Fr. 17'500.-). Der Gemeindeversammlung wird im November 2024 die weitere Finanzierung der schulergänzenden Tagesstrukturen inkl. Festlegung Kostendeckungsgrad beantragt. Das überarbeitete Reglement Tagesstrukturen sowie die angepassten Tarife werden publiziert und treten per 1.8.2023 in Kraft.

Kein weiterer Beschluss von allgemeinem Interesse.